

Protokoll
über die Sitzung des Ortsbeirates Wüstmark / Göhrener Tannen am 08.11.2023

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:00 Uhr
Ort: Versammlungsraum Freiwillige Feuerwehr
Wüstmark,
Vor den Wiesen 5, 19061 Schwerin

Anwesenheit

Ordentliche Mitglieder

Dahl, Solveig	Fraktion Unabhängige Bürger
Machert, Marc	CDU-Fraktion
Nieseler, Frank	SPD-Fraktion
Sikorski, Wilhelm	Bündnis 90 / Grünen-Fraktion

Stellvertretende Mitglieder

Nieseler, Michaela	SPD-Fraktion
--------------------	--------------

Gäste:

Frau Reimann – Kontaktbeamtin Polizei
3 Anwohner

Leitung: Frau Solveig Dahl
Schriftführer: Herr Frank Nieseler

Festgestellte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 27.09.2023
3. Informationen zu Aktivitäten / Posteingang
4. Sonstiges / Diskussion

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bemerkungen:

Frau Dahl eröffnet als Vorsitzende die Sitzung des Ortsbeirates Wüstmark / Göhrener Tannen.

Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Der Ortsbeirat (OBR) ist beschlussfähig.

2. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 27.09.2023

Bemerkungen: keine

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

3. Informationen zu Aktivitäten / Posteingang

3.1 Punkt 4.1 aus der Sitzung vom 10.05.2023 und Punkt 3.1 aus der Sitzung vom 27.09.2023:

VINK Chemicals

Dem OBR wurde ein Schreiben/Beschwerde einer Anwohnerin aus Stern Buchholz zur Information bzgl. der Ansiedlung des Chemieunternehmens VINK Chemicals im Industriepark Schwerin zugesendet.

27.02.2023 Pressemitteilung Stadt Schwerin:

*„Unternehmen Vink Chemical will im Industriepark Schwerin produzieren: Weitere Öffentlichkeitsbeteiligung/Umfangreiche Begutachtung von Umweltaspekten
Im Industriepark Schwerin ist die Ansiedlung des Unternehmens Vink Chemicals geplant.
Die Vink Chemicals GmbH & Co. KG ist ein mittelständisches Familienunternehmen mit Sitz im niedersächsischen Kakenstorf. Mit rund 130 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entwickelt das auf technische Konservierungsstoffe und chemische Additive spezialisierte*

Unternehmen. Produkte und Dienstleistungen für industrielle Anwendungen in Deutschland und weltweit.

Es ist geplant, in Schwerin technische Konservierungsmittel und Desinfektionsmittel zur Hand- und Oberflächendesinfektion herzustellen. Neben der Produktionsanlage entstehen Büro, Labor-, Lager- und Versandanlagen.

Im Vorfeld des Baus des neuen Werkes sind umfangreiche Untersuchungen, Fachgutachten und Genehmigungsverfahren notwendig. Zuständig für die Genehmigung der Unterlagen ist das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg.

Zum Genehmigungsverfahren gehört auch eine Öffentlichkeitsbeteiligung. Eine erste frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte bereits im März 2021. Eine weitere Öffentlichkeitsbeteiligung startet in wenigen Wochen.

Der Industriepark Schwerin hat nach dem Bebauungsplan eine Ausweisung der Gewerbeflächen als Industrieflächen. Damit ist grundsätzlich die Ansiedlung von Unternehmen der chemischen Industrie möglich. Wenn das Unternehmen das Genehmigungsverfahren positiv durchläuft, geht die Landeshauptstadt davon aus, dass die hohen Anforderungen auf Grundlage des deutschen und europäischen Rechtes an eine chemische Produktion in Deutschland erfüllt werden und damit auch die Umweltaspekte umfangreich begutachtet wurden. Die Bezeichnung als Störfallbetrieb zeigt, dass Unternehmen, die mit großen Mengen an chemischen Stoffen und Gemischen arbeiten, auch strikteren Sicherheitsvorschriften unterliegen und dementsprechend geprüft und kontrolliert werden. „Darüber hinaus haben sowohl die Corona-Pandemie als auch die Lieferkettenproblematik gezeigt, dass es wieder zielführender wird, Produktionskapazitäten in Deutschland auszubauen. Die Landeshauptstadt plädiert für einen sachlichen Austausch der Argumente. Eine pauschale Verurteilung des Aufbaus von Produktionskapazitäten in der Chemieindustrie am Standort Schwerin wird der Sache nicht gerecht“, sagt Wirtschaftsdezernent Bernd Nottebaum.“

Anfrage Stadt Schwerin:

Unter dem Aspekt der Pressemitteilung der Stadt Schwerin und dem Schreiben der besorgten Anwohnerin aus Stern Buchholz fragt der OBR, warum wurde der OBR bisher nicht an der Öffentlichkeitsbeteiligung beteiligt? Es gab lt. dieser Pressemitteilung bereits eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung. Steht nun noch eine weitere Öffentlichkeitsbeteiligung an und wird der OBR dann dabei mit einbezogen?

Antwort Oberbürgermeister:

Das Unternehmen Vink Chemicals GmbH & Co. KG mit Sitz im niedersächsischen Kakenstorf durchläuft seit Anfang 2022 ein immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren (BImSCHG) zur Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Bioziden im Industriepark Schwerin. Federführende Behörde in dem immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) ist das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (Stalu MV), die Landeshauptstadt Schwerin wird in dem Verfahren lediglich beteiligt. Für die Errichtung der Anlage ist ein immissionsrechtlicher Bescheid nach § 8a Bundes-Immissionsschutzgesetz notwendig. Die Öffentlichkeitsbeteiligung in diesem Verfahren ist nunmehr abgeschlossen. Für das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren erfolgte am 13.03.2023 die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Landes, vom 20.03. bis 29.04.2023 die Auslegung der Unterlagen beim Stalu MV und am 13.06.2023 ein Erörterungstermin. Inzwischen wurde durch das Stalu MV ein immissionsschutzrechtlicher Bescheid mit Auflagen erteilt. Eine explizite Beteiligung des Ortsbeirates sieht das Verfahren nicht vor.

Die Landeshauptstadt hatte vom 22.03. bis 22.04.2021 eine frühzeitige Bekanntmachung zum geplanten Investitionsvorhaben auf der städtischen Internetseite eingestellt und mit Bekanntmachungen im Stadtanzeiger das Vorhaben angekündigt. Darüber hinaus wurde durch Pressemitteilungen der Stadt über das

Vorhaben informiert. Insofern hatte auch der Ortsbeirat Gelegenheit, sich über den Sachverhalt zu informieren und sich zu beteiligen.

Der Industriepark Schwerin hat nach dem Bebauungsplan eine Ausweisung als Industriefläche. Damit ist grundsätzlich ein Bau eines Werkes der chemischen Industrie möglich. Wenn das Unternehmen das Genehmigungsverfahren positiv durchläuft, geht die Landeshauptstadt davon aus, dass die hohen Anforderungen auf Grundlage des deutschen und europäischen Rechtes an eine Produktion erfüllt werden. Belange der Umwelt, des Naturschutzes, des Verkehrs und des Brandschutzes wurden und werden umfangreich geprüft und begutachtet.

3.2 **Punkt 7.2 aus der Sitzung vom 26.04.2023,**
Punkt 4.2 aus der Sitzung vom 10.05.2023 und
Punkt 3.2 aus der Sitzung vom 27.09.2023:

Stern Buchholz

Aktuelle gibt es keine Müllprobleme und abgestellte Autos im Bereich Stern Buchholz. Dafür nimmt das Fahrradproblem wieder zu. Die Polizei wird die Fahrräder nicht mehr abholen und entsorgen. Das möchten die Anwohner bitte künftig selber machen. Das kann keine Lösung sein !!!

Anfrage FD Ordnung:

Wer erklärt sich für den Abtransport und die Entsorgung der abgestellten, halterlosen Fahrräder zuständig?

Antwort Dezernat IV – Finanzen, Bürgerservice, Ordnung und Kultur:

„Sehr geehrte Frau Dahl,

in der Sache haben noch einmal Abstimmungen meines Fachdienstes Ordnung mit den Verfahrensbeteiligten - Polizei, Landesforst und SDS – stattgefunden, über deren Ergebnis und damit über die Vorgehensweise beim Auffinden von (scheinbar) halterlosen Fahrrädern, die im Umfeld der EAE Stern-Buchholz aufgefunden werden, ich Sie gern ergänzend informieren möchte.

Grundsätzlich wird bei den Funden zwischen sogenannten „Schrottfahrrädern“ und fahrbereiten Fahrrädern mit der Folge unterschieden, dass jeweils andere Stellen zuständig sind.

Sog. „Schrottfahrräder“ werden nach Kenntnisnahme des Sachverhaltes durch den städtischen Eigenbetrieb SDS abtransportiert und entsorgt.

Fahrbereite Fahrräder werden nach Kenntnisnahme des Sachverhaltes durch die Polizei sichergestellt. Von dort wird dann geprüft, ob es sich gegebenenfalls um ein Diebstahldelikt handelt. Sollte sich kein Eigentümer ermitteln lassen und eine Freigabe durch Staatsanwaltschaft/ Polizei vorliegen, wird der Fachdienst Bürgerservice (Fundbüro) prüfen, ob noch verwertbaren Fahrräder in Auktionen gegeben werden können oder ob eine Entsorgung vorzunehmen ist.

Voraussetzung für das Handeln von Polizei und Fachdienst Ordnung ist jedoch in jedem Fall die Kenntnisnahme von „Funden“. Sollten also Anwohner aus Stern-Buchholz oder andere Bürger herrenlose Fahrräder feststellen, kann der Kommunale Ordnungsdienst während seiner Dienstzeiten unter der Rufnummer 0385/5451830 kontaktiert werden. Die Mitarbeiter nehmen Informationen der Bürger entgegen und werden dann die weiteren Maßnahmen veranlassen. So soll

sichergestellt werden, dass die Bürger sich unbeschadet von unterschiedlichen Zuständigkeiten nur an eine Stelle wenden müssen.

Was von den Verfahrensbeteiligten leider nicht zugesichert werden kann, ist die regelmäßige und engmaschige Bestreifung der Flächen. Weder SDS, noch Landespolizei oder der zuständige Revierleiter des Landesforstes können dies sicherstellen. Deswegen sind wir auf die Informationen der Bürger angewiesen und bitten um deren Mithilfe.“

Anfrage:

Aktuell wird von den Anwohnern aus Stern Buchholz gemeldet, dass immer noch viel zu wenig Streife seitens der Polizei gefahren wird und das unbefugtes Betreten von Privatgrundstücken (Balkone) durch die Flüchtlinge wieder zunimmt. Zurzeit liegen 4 besitzlose Fahrräder im Keller.

Antwort Polizei:

„Anwohnerbeschwerden:

Ein erhöhtes bzw. hohes Beschwerdeaufkommen der Anwohner gegenüber der Polizei ist nach retrograder Recherche nicht zu verzeichnen. Inwieweit sich Anwohner mit ihren Anliegen auch an die Verwaltung der Landeshauptstadt wenden, ist hier nicht bekannt und kann daher bei der polizeilichen Bewertung bzw. Beantwortung Ihrer Anfrage nicht berücksichtigt werden.

Regelmäßige Streifenfahrten:

Durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Polizeihauptreviers wird das Wohngebiet wie seinerzeit besprochen, zu unregelmäßigen Zeiten bestreift, dies jeweils lageabhängig und zu deliktsspezifischen Zeiten. Es besteht hohe Sensibilität in Bezug auf die Situation der Anwohnerinnen und Anwohner.

Straftatenaufkommen:

Retrograd konnte für die zurückliegenden Jahre keine auffällige Häufung von Straftaten im Umfeld der Erstaufnahmeeinrichtung festgestellt werden. Ein Kriminalitätsschwerpunkt ist hier nicht zu erkennen.

Presseveröffentlichungen:

Zum Umgang der Medien mit Vorfällen bzw. der Situation in und um die Erstaufnahmeeinrichtung kann von Seiten der Polizei keine Aussage getroffen werden. Relevante Informationen werden durch die Polizei im frei zugänglichen Presseportal veröffentlicht und stehen so auch den Medien zur Verfügung.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass persönliche Wahrnehmungen und Bewertungen der Anwohner teilweise von der polizeilichen Erkenntnislage abweichen. Ich bitte daher auch von Ihrer Seite um Sensibilisierung der Anwohnerinnen und Anwohner, relevante Sachverhalte, wie mögliche strafbare Handlungen oder ungewöhnliche bzw. normabweichende Feststellungen/Beobachtungen, der Polizei zu melden.“

Frau Reimann spricht bei den Kollegen nochmal an, dass die Streifenfahrten in Stern Buchholz so an- und abgefahren werden, wie abgesprochen, damit die Anwohner ein besseres Sicherheitsgefühl bekommen.

Anfrage:

Das Problem der fehlenden Straßenbeleuchtung an der Bushaltestelle beschäftigt und nun seit über einem Jahr. Es kann kein Zustand sein, dass nicht geklärt werden kann, wer für die Instandsetzung der Beleuchtung zuständig ist. Hier ist schon im Hinblick auf die Schulwegsicherungspflicht dringender Handlungsbedarf erforderlich!

Antwort FD Verkehrsmanagement:

Die betroffene Haltestelle befindet sich in Baulast des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Straßenbauverwaltung). Da sich weder die Beleuchtungsanlage, noch das Grundstück im Eigentum der Landeshauptstadt Schwerin befindet, kann diese vom Fachdienst Verkehrsmanagement weder repariert noch saniert werden.

Der OBR stellt hierzu klar:

Es ist korrekt, dass die Straße sich in der Baulast des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Straßenbauamt Schwerin) befindet. Dies trifft aber nicht auf die Straßenbeleuchtung zu.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern ist als Straßenbaulastträger gemäß Straßen- und Wegegesetz M-V nicht für Straßenbeleuchtung zuständig.

Straßenbeleuchtungsanlagen gehören zur kommunalen Daseinsvorsorge. Die Zuständigkeit liegt bei der jeweiligen Gemeinde, dem Amt oder der Stadt. Die Straßenbeleuchtungsanlagen gehören zur kommunalen Daseinsvorsorge und dienen dem allgemeinen Sicherheitsbedürfnis, unabhängig vom Straßenverkehr oder dem Straßenzustand.

Anfrage bleibt wegen der falschen Antwort bestehen:

Das Problem der fehlenden Straßenbeleuchtung an der Bushaltestelle beschäftigt und nun seit über einem Jahr. Es kann kein Zustand sein, dass nicht geklärt werden kann, wer für die Instandsetzung der Beleuchtung zuständig ist. Hier ist schon im Hinblick auf die Schulwegsicherungspflicht dringender Handlungsbedarf erforderlich!

Antwort:
noch offen

Außerdem wird von den Anwohnern aus Stern Buchholz eine zunehmende Katzenplage angesprochen.

Anfrage:

Besteht die Möglichkeit seitens der Stadt (Tierheim, Tierschutzvereine usw.) die Katzen einzusammeln, für Sterilisation/Kastration zu sorgen und sie dann gern dort wieder auszusetzen?

Antwort:
noch offen

4. Sonstiges / Diskussion

4.1 Begehung Stadtteil Wüstmark

Am 18.10.2023 fand von 14:00 bis 16:30 Uhr eine Begehung seitens des KOD in Wüstmark statt. Der OBR hat an der Begehung teilgenommen.

Anfrage:

Der Begehungsbericht des KOD steht noch aus.

Antwort:
noch offen

4.2

Punkt 7.3 aus der Sitzung vom 04.01.2021,
Punkt 9.2 aus der Sitzung vom 13.10.2021,
Punkt 5.5 aus der Sitzung vom 06.07.2022,
Punkt 9.6 aus der Sitzung vom 14.09.2022,
Punkt 8.5 aus der Sitzung vom 09.11.2022,
Punkt 8.5 aus der Sitzung vom 25.01.2023,
Punkt 8.5 aus der Sitzung vom 26.04.2023,
Punkt 5.2 aus der Sitzung vom 10.05.2023 und
Punkt 4.5 aus der Sitzung vom 27.09.2023:

Anfrage SDS - Am Teich - Verbotsschild und Abfallbehälter:

Anwohner und OBR würden es begrüßen, wenn am Teich ein bis zwei Schilder „Leinenzwang auf der Wiese“ aufgestellt werden könnten. Viele Hundebesitzer lassen ihre Hunde dort frei laufen. Diese springen dann auch regelmäßig in den Teich oder bellen am Ufer aufgeregt. Da sich im Teich zwei Entenhäuser befinden, die sehr gut von den Enten genutzt und bebrütet werden und die Hunde naturgemäß diese wittern und wahrnehmen, dann ihrem Instinkt folgen, hineinspringen, aufgeregt bellen und somit die Enten beim Brüten stören, würde ein Hinweisschild für hilfreich erachtet werden.

Antwort SDS:

Gemäß geltender Hundeverordnung gilt für den angefragten Bereich kein Leinenzwang. Infolgedessen kann eine entsprechende Beschilderung dort nicht vorgenommen werden. Sofern eine Änderung erfolgen soll, wäre die Hundeverordnung entsprechend zu ändern.

Anfrage SDS:

Nach der von SDS getätigten Aussage bzgl. der Hundeverordnung stellt der OBR den Antrag, für den Bereich „Am Teich“ oder auch für den gesamten OT Wüstmark die Hundeverordnung dahingegen zu ändern, dass in diesem Bereich Leinenzwang herrscht.

Antwort:

Der Ortsbeirat kann dazu nur selbst einen Antrag an die Stadtvertretung stellen. Allerdings gibt es bereits einen Antrag des Behindertenbeirates, letztendlich ersetzt durch die Änderungsmitteilung vom 14.06.2023. Die Wiedervorlage im Hauptausschuss ist am 29.08., die Beschlussfassung in der Stadtvertretung am 25.09.2023 vorgesehen.

Anfrage SDS:

Wie ist der Beschluss Stadtvertretung am 25.09.2023 ausgefallen?

Antwort:

noch offen

Die nächste planmäßige Sitzung des Ortsbeirates findet planmäßig am 21.02.2024 statt.

gez. Solveig Dahl

Vorsitzende

gez. Frank Nieseler

Schriftführer